

Antrag

der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Dopingvergangenheit in Baden-Württemberg aufarbeiten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob und wenn ja, in welchen Einrichtungen in Baden-Württemberg seit den 70er-Jahren systematisches und organisiertes Doping betrieben wurde;
2. ob ihr Anhaltspunkte vorliegen, wonach in Baden-Württemberg seit den 70er-Jahren Dopingforschung durch Steuergelder finanziert wurde;
3. ob es zutrifft, dass an der Universität Freiburg in besonders großem Umfang im Bereich Doping geforscht wurde und wenn ja, welche Informationen ihr zu entsprechenden Forschungsthemen und Forschungsprojekten vorliegen;
4. ob und ggf. welche Maßnahmen sie plant, um die Dopingvergangenheit in Baden-Württemberg aufzuarbeiten.

05. 08. 2013

Wölfle, Rivoir, Haller-Haid, Heberer, Rolland, Nelius SPD

Begründung

Eine bis zur Stunde unveröffentlichte Studie der Humboldt-Universität Berlin belegt, dass entgegen der bisher vorherrschenden Auffassung (auch) in der Bundesrepublik Deutschland seit den 1970er-Jahren mit Steuermitteln geförderte Dopingforschung betrieben wurde. In Baden-Württemberg soll dies nach Presseberichten insbesondere an der Universität Freiburg der Fall gewesen sein. Außerdem kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass auch im Westen Deutschlands systematisches Doping in großem Umfang betrieben wurde. Eine umfassende Aufarbeitung der Dopingvergangenheit in Baden-Württemberg ist vor diesem Hintergrund zwingend und Voraussetzung für eine konsequente und effektive Dopingbekämpfung.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 30. September 2013 Nr. 42-773-1-1201.8/36/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob und wenn ja, in welchen Einrichtungen in Baden-Württemberg seit den 70er-Jahren systematisches und organisiertes Doping betrieben wurde;*

Der Abschlussbericht der von der Universität Freiburg im Mai 2007 unmittelbar nach Bekanntwerden der Dopingvorwürfe bezüglich des Radsportteams Telekom eingesetzten Expertenkommission (auch „Dopingkommission“ genannt) spricht von einem systematischen Doping dieser Sportler durch die behandelnden Ärzte. Nachweise für ein über diesen Kreis hinausgehendes Dopingsystem am Standort Freiburg oder darüber hinaus hat diese Kommission nicht gefunden.

Herr Dr. S., Mitglied der Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin, weist auf gemeinsame Veröffentlichungen mit Herrn Professor T. aus den Jahren 2000/2001 hin, die zu dem Ergebnis kommen, dass in der Bundesrepublik Deutschland und dem Universitätsklinikum Freiburg systematisches Doping durchgeführt worden sei. Die Systematik dieses Dopings unterscheide sich aber wesentlich von der des Dopings in der DDR.

Weitere Erkenntnisse zur Beurteilung der Frage, in welchem Umfang Doping in Freiburg systematisch und organisiert durchgeführt wurde, wird voraussichtlich der Abschlussbericht der Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin bringen. Zum Stand der Arbeiten dieser Kommission, die von der Universität Freiburg eingesetzt wurde, um die Arbeit der Freiburger Sportmedizin in der Vergangenheit aufzuarbeiten, vgl. Stellungnahme zu Ziffer 4.

- 2. ob ihr Anhaltspunkte vorliegen, wonach in Baden-Württemberg seit den 70er-Jahren Dopingforschung durch Steuergelder finanziert wurde;*
- 3. ob es zutrifft, dass an der Universität Freiburg in besonders großem Umfang im Bereich Doping geforscht wurde und wenn ja, welche Informationen ihr zu entsprechenden Forschungsthemen und Forschungsprojekten vorliegen;*
- 4. ob und ggf. welche Maßnahmen sie plant, um die Dopingvergangenheit in Baden-Württemberg aufzuarbeiten.*

Die Mitglieder der Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin weisen darauf hin, dass häufig die Forschung zur leistungssteigernden Wirkung von Pharmaka mit anwendungsorientierter Dopingforschung gleichgesetzt werde. Dies sei nicht

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

gerechtfertigt, da die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) solche Versuche auch heute zum Zweck der Dopingbekämpfung durchführen lässt. Hier komme es auf klare Vorgaben zur Vermeidung von Interessenkonflikten an. So sei der Tod der Siebenkämpferin B. D. mehrfach Gegenstand historischer Forschung gewesen.

Die an den Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm angesiedelten sportmedizinischen Untersuchungsstellen erhalten seit den 70er-Jahren Sportfördermittel zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem Struktur- und Funktionsplan für die Sportmedizin in Baden-Württemberg, d. h. für die jährliche Sporttauglichkeitsuntersuchung von Nachwuchssportlerinnen und -sportlern (D-Kader). Nach den hierfür jährlich vorzulegenden Verwendungsnachweisen der Universitätsklinika gibt es keine Anhaltspunkte für eine zweckwidrige Mittelverwendung, z. B. für Dopingforschung.

Die Bewertung von Dopingforschung bezogen auf den Standort Freiburg bleibt dem Abschlussbericht der Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin vorbehalten. Vorab konnten nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand dazu noch keine Aussagen gemacht werden.

Bei einem Treffen im Wissenschaftsministerium am 12. September 2013 vereinbarten die Ministerin, die Evaluierungskommission und die Universität Freiburg, dass bis Mai 2014 ein Abschlussbericht vorgelegt wird. Teil des Abschlussberichts sind diverse Einzelgutachten. Die Kommission hat außerdem eine Prüfung zugesagt, ob diese Einzelgutachten sukzessive nach ihrer Fertigstellung bereits vor dem Abschlussbericht veröffentlicht werden können.

Es handelt sich dabei um folgende Einzelgutachten:

- Drei fertig gestellte Einzelgutachten zu Dissertationen, Habilitationen und Publikationen der Abteilung Sportmedizin.
- Einzelgutachten zu Prof. R., Fertigstellung bis Ende September 2013.
- Einzelgutachten zu Prof. K., Fertigstellung bis Ende November 2013.
- Einzelgutachten zu Prof. K. und Mitarbeitern, Fertigstellung bis Ende März 2014.
- Gutachten zu ethischen Aspekten der Forschung zur pharmakologischen Leistungssteigerung in Abgrenzung zur Dopingforschung, Fertigstellung bis Ende März 2014.

Der Universität Freiburg wurde in Aussicht gestellt, sie bei der Finanzierung der Arbeit der Evaluierungskommission bis zur Fertigstellung zu unterstützen. Eine konkrete Zusage wurde diesbezüglich aber noch nicht gemacht.

Das Wissenschaftsministerium wird den Abschlussbericht umgehend nach Fertigstellung auswerten. Sofern sich daraus weiterer Aufklärungsbedarf ergibt – auch über den Standort Freiburg hinaus – wird das Ministerium dem nachgehen.

Das Kultusministerium setzt im Einvernehmen mit dem Landessportverband Baden-Württemberg vor allem auf Maßnahmen der Dopingprävention und -aufklärung. Hierzu werden über den Sporthaushalt für entsprechende Projekte der Nationalen Antidoping-Agentur (NADA) bzw. des Landessportverbandes jährlich 75.000 Euro bereitgestellt. Generell enthalten die Bewilligungsbescheide des Kultusministeriums in der Leistungssportförderung seit mehreren Jahren Widerrufsvorbehalte für den Fall des Verstoßes von Zuwendungsempfängern gegen Antidopingbestimmungen.

Bauer
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst